

Der Lahn-Dill-Kreis informiert



Hinweise zur Sanierung nach Bränden in Wohnbereichen

Herausgeber:
Lahn-Dill-Kreis

Abt. Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz
Franz-Schubert-Straße 4, 35578 Wetzlar

Abt. Gesundheit
Schlossstrasse 20, 35745 Herborn

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger

Sie haben sich, nach Rücksprache mit Ihrer Versicherung und uns – Ihrer Feuerwehr – dazu entschlossen, die Sanierung Ihres Wohnbereiches selber durchzuführen.

Hierfür möchten wir Ihnen einige Tipps und Hinweise geben, die Sie unbedingt beachten sollten. Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Treten trotz Beachtung dieser Hinweise Gesundheits- oder Sachschäden auf, können daraus keine Ansprüche gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis abgeleitet werden.

Weitergehende Informationen können Sie z.B. der Empfehlung des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene beim Umweltbundesamt zur Reinigung von Gebäuden nach Bränden oder Leitlinien zur Brandschadensanierung des Verbandes der Schadenversicherer entnehmen, die Sie bei Ihrem Versicherer, der Abteilung Gesundheit oder der Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erhalten können.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass die durchzuführende Sanierung unter Umständen einer Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde bedarf. Für diesbezügliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bauen und Wohnen der Abteilung Wirtschaft, Umwelt und Sport des Lahn-Dill-Kreises.

Gefährdungsabschätzung

Bei jedem Brand entstehen, in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren *, unterschiedliche Schadstoffe. Diese ziehen während des Brandes entweder mit den Rauchgasen in die Umgebung ab, oder lagern sich an Brandrückständen wie Ruß oder Asche an.

Wenn die Brandstelle erkaltet und die Wohnung intensiv belüftet ist, sind die noch im Raum befindlichen Schadstoffe in der Regel fest an die Brandrückstände gebunden. Die so gebundenen Schadstoffe können durch Verschlucken oder Einatmen von Ruß oder Asche in den Körper gelangen.

Bei der Sanierung sollten Sie die nachfolgenden Sicherheits- und Verhaltensregeln beachten, um Ihre Gesundheit möglichst nicht zu gefährden.

* Faktoren können u.a. sein:

- Art und Menge des Brandgutes
- Verbrennungstemperatur
- Sauerstoffgehalt der Luft im Brandraum

Sicherheits- und Verhaltensregeln

1. Schutzkleidung

Während der Sanierungsarbeiten sollten Sie zu Ihrem Schutz folgende Schutzkleidung tragen:

1. Schutzanzug mit Kapuze aus verstärktem Papierfließ oder Kunststoff.
2. Insbesondere bei staubenden Arbeiten Atemschutz, bestehend aus einer textilen Halbmaske mit Partikelfilter P2.

Bei länger dauernden Sanierungsmaßnahmen sollte die Atemschutzmaske regelmäßig gewechselt werden.

3. Schutzhandschuhe aus Leder-Textilkombination für Trockenarbeiten.
4. Gummihandschuhe für Nassarbeiten.

Alle Gegenstände sind im Fachhandel erhältlich.

2. Schadstoffverschleppung vermeiden

Um eine Verschleppung von Ruß und Schadstoffen aus den verschmutzten Bereichen in saubere Bereiche zu vermeiden, sollten Sie die Türen zu den nicht verschmutzten Räumen nach Möglichkeit geschlossen halten. Türschlitze sind abzudichten und ein unnötiger Luftzug in andere Räume ist zu vermeiden.

Gehwege in Wohnbereichen, insbesondere aber die Übergangsbereiche zwischen verschmutzten und nicht verschmutzten Räumen, sind möglichst mit feuchten Tüchern auszulegen.

Gegenstände, die aus dem verschmutzten Bereich in den sauberen Bereich überführt werden sollen, müssen zuvor gesäubert werden (s. Pkt. 4 dieser Broschüre).

Vermeiden Sie eine unnötige Aufwirbelung von Ruß und Asche.

3. Hygiene

Bei Unterbrechungen der Reinigungsmaßnahmen, insbesondere zur Nahrungsaufnahme und vor Raucherpausen sowie bei Beendigung der Reinigungsmaßnahmen, ist großer Wert auf Sauberkeit zu legen.

Legen Sie hierzu die angelegte Schutzkleidung sowie die Schuhe im Übergangsbereich zwischen verunreinigtem und sauberem Bereich, auf Tüchern ab. Achten Sie dabei darauf, dass hierbei die Innenseite der Schutzkleidung nicht verunreinigt wird.

Nehmen Sie, bevor Sie den sauberen Bereich betreten, eine gründliche Reinigung verschmutzter Körperteile vor.

4. Reinigung von verschmutzter Kleidung, Spielzeugen und sonstigen Haushaltsgegenständen

Als Grundregel gilt: Alle erkennbar mit Ruß oder sonstigen Brandrückständen verschmutzten Gegenstände sind vor erneutem Gebrauch **gründlich zu säubern**. Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren.

Besondere Sorgfalt sollten Sie bei der Reinigung von Kinderspielzeug walten lassen.

Verschmutzte oder mit Brandrückständen in Kontakt gekommene Kleidungsstücke müssen vor erneutem Gebrauch separat gewaschen bzw. gereinigt werden.

Abwaschbare Gegenstände, die mit Ruß oder Asche beaufschlagt sind, waschen Sie am besten mit einer warmen Spülmittellösung ab. Textilien können in der Waschmaschine gewaschen werden.

Wenn Sie lockere Ruß- oder Aschebeläge mit einem Hausstaubsauger aufnehmen wollen, müssen Sie beachten, dass nicht alle Schmutzteilchen in den haushaltsüblichen Geräten abgeschieden, sondern dass kleine Staubteilchen wieder in die Umgebungsluft ausgeblasen werden. Sie können, um den Staubausstoß zu verringern, ein feuchtes Tuch über die Ausstoßschlitze legen. Unter Umständen ist die Verwendung eines gekapselten Staubsaugers empfehlenswert. Während dieser Arbeiten sollten Sie unbedingt den unter Punkt 1.2 genannten Atemschutz tragen.

Anhaltspunkte zur Säuberung von Wänden, Decken, Tapeten, Wand- oder Deckenverkleidungen, Fußböden und deren Beläge können Sie den Empfehlungen des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene beim Umweltbundesamt entnehmen.

5. Entsorgung

Bei der Entsorgung des Brandschuttes sind die geltenden Vorschriften zu beachten. Die Kontaktaufnahme mit der Abfallwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises vor Beginn der Sanierungsarbeiten empfiehlt sich.

Alle vom Brand direkt betroffenen Lebensmittel sind als Hausmüll zu entsorgen. Gleiches gilt für alle Lebensmittel, auf denen sich Ruß oder Asche niedergeschlagen haben und die sich nicht in festen, geschlossenen Behältnissen wie z.B. Gläser oder Dosen befanden.

Schon bei den Aufräumarbeiten ist auf eine getrennte Erfassung der Brandrückstände, wie normaler Brandschutt (Möbel, Textilien, u.s.w.), Bauabfälle, angekohlte oder verbrannte Kunststoffprodukte und Rückstände aus den Sanierungsmaßnahmen (verschmutzte Anzüge, Filter u.s.w.) zu achten.

Verkohlte oder angebrannte Kunststoffprodukte sowie die verschmutzte Schutzkleidung, sind in staubdichte verschließbare Behältnisse oder Säcke zu verpacken.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich wieder an uns wenden. Sie erreichen uns, unter der Rufnummer:

Abteilung Gesundheit: Tel.: 06441 407 1600
Abteilung Brandschutz: Tel.: 06441 407 2801

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Fachabteilungen des Lahn-Dill-Kreises zur Verfügung. So informiert beispielsweise der Soziale Dienst des Lahn-Dill-Kreises über evtl. mögliche persönliche oder materielle Hilfen.

Sie erreichen diese Ämter unter den folgenden Rufnummern:

Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft Tel.: 06441 407 1810
Sozialamt Tel.: 06441 407 1400

Das Beratungsgespräch führte mit Ihnen:

Herr / Frau _____

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Empfehlung geholfen zu haben.

Notrufnummern im Lahn-Dill-Kreis:

112	Feuer/ Unfall/ Notfall
110	Polizei
06441 19222	Rettungsdienst/ Krankentransport
06441 19292	Ärztlicher Notfalldienst (A.N.R.)